

Dürfen Otter bald geschossen werden?

Aus dem Inhalt:

- Tier-Gipfel des Landes
- Respektiere deine Grenzen
- Kraftwerk Stegenwald
- Hochwasserschutz



KANN MAN LANDESRÄTIN GUTSCHI AUCH ALS NATURSCHUTZPOLITIKERIN SEHEN?



© STEFAN ZENZMAIER

Winfrid Herbst

Naturschutz ist eine ziemlich komplexe Angelegenheit, in der immer wieder versucht wird, den Mainstream zu bestimmen, über den heiligen Gral zu wachen. Die ÖVP-Politikerin Frau Mag.^a Gutschki beschied in einem langen Interview in den Salzburger Nachrichten vom 14. Juli 2022, dass uns Extremstandpunkte nicht weiterhelfen. Das macht dann besonders neugierig, wenn jemand, der als Mitglied der Salzburger Landesregierung u. a. für die Naturschutzagenden zuständig ist, solches formuliert. Militante Haltungen – wir leben ja in einer Zeit,

in der friedliche Länder militanten Nachbarn zum Opfer fallen, also passt das Vokabel wohl – werden von ihr ausgemacht, wenn infrage gestellt wird, was andere mit Natur und Landschaft anstellen wollen. Frau Landesrätin Gutschki hat die Projekte zur Nutzung der Wind-Energie gemeint, in das Schema passt aber wohl auch das Projekt für ein Wasserkraftwerk in Stegenwald. Der Vernichtungsfeldzug gegen verbliebene Ökosystemtypen, wie er z.B. durch das Kraftwerk an der mittleren Salzach passieren soll, soll wahrscheinlich nur friedliche Prozessionen und Schweigemärsche auslösen dürfen, aber keine ernsthafte Debatte, keinen Widerspruch? Ist es tatsächlich militant, wenn man Bedenken formuliert (ob sie nun berechtigt oder weniger berechtigt sind)? Ist es der Traum der von uns als zuständig gesehene Landesrätin, ein Volk von Jasagern und Abnickern zu erziehen? Will sie einen Duckmäuserstaat wie in den Tagen von Metternich anstreben? Und dabei immer noch offen und unbestimmt lassen, wie eigentlich ihr eigenes Bild von Naturschutz aussieht: kantig oder stromlinienförmig?

Kann man jemanden, der gar keine breiten Debatten zulassen will und auch keine anstößt, tatsächlich als Naturschutzpolitikerin sehen?

Ich denke, auch die Almbauern in den Tauerntälern hätten gerne jemanden zur Seite, der ernsthaft Positionen des Naturschutzes, des Nationalparks oder des Schutzes bäuerlicher Kulturlandschaften in die Diskussion einbringt, an dem sich die Planer zu orientieren haben, und nicht jemanden, der mit der Aussage „Extremstandpunkte helfen uns nicht weiter!“ auch ihnen nur Sterbehilfe anbietet.



© Land Salzburg

Landesrätin Daniela Gutschki

Titelbild: Fischotter © ROBERT HOFRICHTER

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Blattlinie: Aktiv für NATUR und UMWELT; Vorstand | naturschutzbund | Salzburg; Vorsitzender: Dr. Winfrid HERBST, Stv. Vorsitzender: Mag. Bernhard SAMS, Geschäftsführer/Schriftführer: Dr. Hannes AUGUSTIN, Stv. Schriftführerin: Mag.^a Karin WIDERIN, Kassierin: Dr.ⁱⁿ Anna FLOTZINGER, Stv. Kassier: Mag. (FH) Dr. Gernot BERGTHALER; Redaktionsadresse: Museumsplatz 2, 5020 Salzburg; E-Mail: salzburg@naturschutzbund.at

Danke für die Unterstützung:



Bläst jetzt auch Landeshauptmann Haslauer zum Halali auf die LUA?

In die ständigen Attacks von LR Gutschi und LR Schwaiger gegen die segensreiche Institution der Landesumweltanwaltschaft stimmt zunehmend auch der Landeshauptmann ein. In den Salzburger Nachrichten vom 1. 9. 2022 äußert er „völliges Unverständnis“ über die Revision der Landesumweltanwaltschaft gegen ein Urteil des Landesverwaltungsgerichtes. Zu Recht kann man wohl auch die Meinung vertreten, das Landesverwaltungsgericht hätte das öffentliche Interesse an der Erhaltung eines selten gewordenen Lebensraumes nicht ausreichend mit dem (unstillbaren) öffentlichen Inter-

esse an der Versorgung mit Energie abgewogen. Zu wertvoll sind die letzten Reste einer Fließstrecke an der mittleren Salzach. Ironischerweise verdankt die (damals noch „Anwaltschaft für Ökologie und Landschaftsschutz genannte) Salzburger Umweltanwaltschaft ihre Geburt einem weitsichtigen Altlandeshauptmann, nämlich Dr. Wilfried Haslauer sen. Soll das „Erbe Umweltanwaltschaft“ aus kurzsichtigen und einseitigen Interessen ausgedient haben?

Wir leben in einer multiplen und von uns selbst mit verursachten Krise, die beileibe nicht nur unsere gewohnte Energieversorgung betrifft, sondern sich durch Artensterben, Bodenverluste und Klima-

wandel zu unglaublicher Dramatik auswächst. Es ist geradezu Pflicht, der Politik Fakten und den demokratisch möglichen Widerstand entgegenzusetzen. Der Weg der Umweltanwaltschaft ist unbequem und hindernisreich. Wir hoffen, dass trotz des politischen Druckes nicht davon abgewichen wird. Die Menschen dieses Landes und die Vielfalt unserer Heimat werden es – zumindest langfristig – zu würdigen wissen.

Winfrid Herbst, Vorsitzender

¹¹ „Extremstandpunkte helfen uns nicht weiter.“ Naturschutz werde in vielerlei Hinsicht instrumentalisiert, um Dinge zu verhindern oder in ein bestimmtes Licht zu rücken, kritisiert die Landesrätin.

OSR Hannes Maringer verstorben

Nach einem erfüllten Leben ist Hannes Maringer kurz nach seinem 90. Geburtstag verstorben. Er war Ehrenbürger der Marktgemeinde Mattsee, Hauptschuldirektor i. R., langjähriger Gemeindevertreter und Obmann des Verkehrsvereines, Mitglied des Pfarrgemeinderates und Obmann des Bauausschusses der Pfarre, Gründer und Leiter der Volkshochschule und des Katholischen Bildungswerkes, Vorstandsmitglied des Christlichen Landeslehrervereines, Träger zahlreicher Auszeichnungen von Kirche, Republik, Land und Vereinen – und aus unserer Sicht höchst bedeutungsvoll: Hannes Maringer war von 1965 bis 1982 eifriger Geschäftsführer des Naturschutzbundes Salzburg. „Unermüdlich“ ist wohl die Eigenschaft, mit der man ihn am besten beschreiben kann. Mitglieder für uns werben, Finanzierungen aufreiben, Gespräche führen, Projekte umsetzen hat er mit einer unglaublichen Begeisterung und Ausdauer betrieben. Darunter fallen auch die intensiven Bemühungen um die Schaffung des Naturparks Buchberg. Letztendlich konnte der Naturschutzbund unter seiner Regie den Gipfelbereich erwerben und einen der schönsten Plätze des Trumer Seenlandes unverbaut und frei zugänglich erhalten. Am 23. Juni 2022 ist Hannes Maringer – jahrelang von seiner Frau Erika liebevoll betreut – verstorben. Wir sind dankbar für seinen unschätzbaren Einsatz für die Natur in unserem Land und werden Hannes stets ein ehrendes Andenken bewahren.



NATURSCHUTZBUND ZUM TIER-GIPFEL DER LANDESREGIERUNG



Im Mai 2022 traf sich die Salzburger Landesregierung zu einem sogenannten „Tier-Gipfel“ und beriet dabei über das Wohl und Wehe einiger Tierarten. Der Naturschutzbund nahm dies zum Anlass, den Politikerinnen und Politikern vorab ein paar Informationen zu übermitteln, und ersuchte um entsprechende Berücksichtigung unserer Hinweise und Forderungen. Hier ein Auszug betreffend einige Vogelarten:



Eichelhäher © JOSEF LIMBERGER

Eichelhäher

Der Naturschutzbund Salzburg fordert die vollkommene Schonung für Eichelhäher. Dieser Vogel ist als „Gärtner des Waldes“ wichtig für die Verbreitung der Eiche und damit für die Schaffung klimafitter Wälder! **Die Reduktion der Eichelhäher-Population ist ökologisch und öko-**

nomisch widersinnig! Der derzeit übliche Abschuss von 1000 Vögeln pro Jahr ist ein erheblicher Anteil der Brutpopulation (ca. 2000 – 3000 Brutpaare). Ein teilweiser Abschuss in der Brutzeit, wie derzeit im Bezirk Salzburg-Umgebung vorgesehen, ist völlig untragbar.

Prädation von einigen Nestern ist kein Grund, diese Vögel zu schießen, auch nicht, dass sie vielleicht bei Fasanenfütterungen manchmal Futter „klauen“. Auch in Jahren mit auffallend vielen durchziehenden Eichelhähern (Invasionsjahre) aus dem Nordosten ist ein Abschuss dieser Durchzügler, die großteils unser Land nur am Zug durchqueren, abzulehnen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht keine Notwendigkeit zur

Regulierung des Bestandes des Eichelhäher zum Schutz anderer heimischer Singvögel. Es kann nicht nachvollzogen werden, welchen Schaden an landwirtschaftlichen Kulturen der Eichelhäher anrichten könnte. Ein entsprechender Schadensnachweis fehlt auch in den gegenständlichen Anträgen auf Entnahme von Eichelhähern.

In Oberösterreich steht der Eichelhäher unter Naturschutz. Dort sowie in Vorarlberg, Wien und in der Steiermark werden keine Abschüsse erlaubt. Im doppelt so großen Tirol werden bei der derzeit gängigen Praxis der Ausnahmebewilligungen nicht einmal ein Zehntel der Abschüsse von Salzburg getätigt.



Elster © HANS GLADER

Elster

Die vorgesehenen Abschüsse im Bezirk Salzburg Umgebung (560 Ex.) stellen einen erheblichen Anteil (ca. 80 %) des Brutbestandes dar, und ein Teil davon darf sogar in der Brutzeit geschossen werdend – dies

ohne einen konkreten Schadensnachweis der Landwirtschaft.

Elstern sind Standvögel und können relativ leicht aufgrund ihrer Auffälligkeit dezimiert werden. Dies führte Ende des 19. Jahrhunderts zum gänzlichen Verschwinden im Land Salzburg. Der Bestand nimmt keinesfalls überhand, die Elster tritt nur verstärkt im „von der Jagd verschonten Siedlungsraum“ in Erscheinung, wird hier aber von Natur aus begrenzt durch ihre Reviergröße, innerartliche Konkurrenz und Konkurrenz mit Rabenkrähen. Sie meidet wegen der starken Verfolgung zunehmend das landwirtschaftlich genutzte offene Land. **Elstern in der Brutzeit zu schießen**

ist völlig abzulehnen. Prädation einiger Nester im Siedlungsraum sind kein Grund für eine Bejagung und stellen für die betroffenen Arten keine Gefährdung der Bestände dar. Landwirtschaftliche Schäden sind nicht konkret nachgewiesen und auch nicht zu erwarten. **Die erlaubten Abschüsse sind derzeit um ein Vielfaches zu hoch und erfolgen ohne konkreten Schadensnachweis.** Ohne Nachweis erheblicher Schäden ist eine Bejagung abzulehnen. Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht keine Notwendigkeit zur Regulierung des Elstern-Bestandes zum Schutz anderer heimischer Singvögel.



Rabenkrähe

Der zur Bewilligung vorgesehene Abschuss von 2800 Rabenkrähen im Bezirk Salzburg Umgebung beträgt bei etwa 1500 Brutpaaren mehr als 90 % des Brutvogel-Bestandes (ohne Nichtbrüter) und ist in dieser Höhe in keiner Weise akzeptabel. Eine unabhängige Bestandserfassung und Schadensbeurteilung fehlen zur Gänze. Diese wären aber unbedingte Voraussetzung für die Ausnahmen des Tötungsverbotes.

Revier besetzende Rabenkrähen-Paare zu schießen ist kontraproduktiv und erhöht Probleme durch Nichtbrüter-Schwärme. Der viel zu hohe Abschuss wird durch höheren Brut-Erfolg der verbliebenen Rabenkrähen-Paare kompensiert, er führt zu keiner Regulierung, sondern nur zu größeren unstillen Nichtbrüter-Schwärmen und zum Ausweichen in den jagdfreien Siedlungsraum.

Nichtbrüter-Schwärme müssen dort, wo der Schaden auftritt, vergrämt werden. Der Schaden auf Feldern beschränkt sich meist auf eine kurze Zeit nach der Aussaat. Hier sind Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Ein **Schadensmonitoring** könnte zur Versachlichung der Diskussion führen. Auch die Weiterentwicklung von biotauglichen Saatgut-Beizmitteln gegen Vogelfraß ist zu forcieren. Bei fachgerechter Lagerung von Siloballen sind Beschädigungen weitgehend auszuschließen.

Rabenvögel sind zur Brutzeit wesentlich Insektenfresser (z.B. Schnellkäfer-Larven) und verfüttern auch viele für den Landwirt unerwünschte Käferlarven (Drahtwürmer). Auch Aas-Beseitigung nach Mahd ist durchaus von Vorteil für Landwirte, da unerwünschte Beimengungen zur Silage zu Fehlgärungen und bakterieller Belastung der Silage führen können.

Das weitgehende Verschwinden der Feldlerche im Flachgau hängt ursächlich mit der Intensivierung der Landwirtschaft (häufige Bearbeitung und 4 – 6 Mahden) zusammen, die einen vollständigen Brutzyklus der Feldlerche unmöglich machen. Dies kann nicht der Rabenkrähe angelastet werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht keine Notwendigkeit zur Regulierung des Rabenkrähen-Bestandes zum Schutz anderer heimischer Singvögel. Für Wiesenbrüter wie z.B. die Feldlerche sind Maßnahmen zur Extensivierung wie Feldlerchenfenster, extensive Randstreifen, Ackerbrachen etc. Mittel der Wahl.

Graureiher

Oberstes Ziel ist die Erhaltung eines gesicherten Brutbestandes dieser ehemals vom Menschen im Land Salzburg ausgerotteten Art, die sich ab Mitte der 1970er Jahre wieder im Land Salzburg ansiedeln konnte. Die derzeitige Praxis erlaubt einen Abschuss in der Höhe von ca. 125 % der Brutvögel (Stand 2005, letzte Erhebung durch Abt. 4 des Amtes der Salzburger Landesregierung), wobei der aktuelle Brutbestand heute deutlich niedriger ist und in zwei früher besiedelten Bezirken bereits verschwunden ist.

• **Notwendig ist ein jährliches Monitoring der Graureiher-Brutkolonien durch kompetente Fachkräfte.** Die aktuelle Praxis der Zählungen durch Mitglieder des Fischereiverbandes, der gleichzeitig Interessenvertreter und Antragsteller für Abschüsse ist, ist inakzeptabel. Es ist dringend ein wissenschaftlich fundiertes Zählprogramm sowie Transparenz bezüglich der Bestandszahlen und

des Bruterfolges erforderlich.

- Ein stabiler, gesicherter Brutvogelbestand in ausreichender Größe für eine sich selbst erhaltende Population ist eine Voraussetzung, dass eine Bejagung im Winter auf Grund nachgewiesener erheblicher Schäden im Bereich von Fischerei-Anlagen überhaupt bewilligbar ist.
- Gefordert wird ein Schutz der Brutkolonien (v.a. vor Fällungen) sowie keine Bejagung von Graureihern ab Anfang Jänner, da zu dieser Zeit im Alpenvorland bereits die Brutkolonien bezogen bzw. der Rückzug in die Brutgebiete einsetzt.
- Keine flächige Bejagung im ganzen Land. Keine Bejagung in Schutzgebieten und an großen natürlichen Gewässern wie Salzach, Saalach, den Seen wie Zeller See, Waller-See, Trumer Seen, Wolfgangsee, Fuschlsee. Hier findet auch eine natürliche Reproduktion von Fischen statt, eine Entnahme von Fischen kann hier nicht pauschal als „Schaden“ berechnet werden.



Graureiher © HANS GLADER

- Bei Auftreten von erheblichen Schäden sind Abwehr- und Vergrämungsmaßnahmen vorrangig umzusetzen, da intensive Fischzuchtanlagen eine Sogwirkung ausüben und damit auch einen „Falleneffekt“ für Graureiher, da geschossene Vögel hier rasch wieder durch zuziehende ersetzt werden.
- Der Abschuss einer geringen Anzahl ist das letzte Mittel der Wahl, wenn keine andere zufriedenstellende Lösung möglich ist, und darf daher nur erfolgen, wenn der günstige Erhaltungszustand der Population nicht unterschritten wird.



Kormoran

Die Bestände dieses Wintergastes können nur durch monatliche Zählungen an den Schlafplätzen durch kompetente Fachkräfte realistisch ermittelt werden. An größeren naturbelassenen Gewässern

mit natürlicher Fischreproduktion soll keine Bejagung stattfinden. Bei Fischereianlagen und Fischzuchtbetrieben sollen, soweit möglich, Abwehr- und Vergrämungsmaßnahmen vorrangig eingesetzt werden.

Zur rechtlichen Situation

Nach § 103 lit 1 b) Salzburger Jagdgesetz 1993 und Artikel 5 der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) sind **alle unter Artikel 1 fallende Vogelarten** (insbesondere auch Graureiher, Kormoran, Rabenkrähe, Elster und Eichelhäher) **in allen Lebensstadien besonders geschützt**.

Der Naturschutzbund Salzburg stellt fest, dass mit der gängigen Praxis der durch die Bezirkshauptmannschaften erstellten Bescheide die Voraussetzungen für einen Abschuss unter Berücksichtigung der strengen Vorgaben des Artikels 9 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie nicht erfüllt werden.

Die Hinweise des Naturschutzbundes scheinen von der Landesregierung weitgehend ignoriert zu werden, denn es werden laufend neue mangelhafte Bescheide erlassen, gegen die in weiterer Folge beim Landesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden muss.

LAND WILL FISCHOTTER-ABSCHÜSSE PER VERORDNUNG



Das Land Salzburg hat im Sommer 2022 den Entwurf einer Verordnung vorgelegt, auf dessen Basis im Laufe von drei Jahren bis zu 57 Fischotter (jährlich 19 Exemplare) abgeschossen werden dürften. Der Naturschutzbund sieht in dem Entwurf grundlegende Mängel. Die notwendigen Voraussetzungen für die Erstellung einer Ausnahme vom strengen Schutzstatus nach Art 16 FFH-RL werden insbesondere aufgrund von fehlenden Nachweisen (z.B. wissenschaftliche Erhebungen, Pilotprojekte o.ä.) nicht erfüllt.

Nicht erfüllte Grundvoraussetzungen beziehungsweise fehlende Nachweise sind:

- Das Vorliegen eines Ausnahmegrundes (entsprechend Art 16 Abs 1 lit a bis e FFH-RL)
- Das Fehlen einer anderen zufriedenstellenden Lösung
- Die Zusicherung, dass die Populationen trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen.

Die geplante Verordnung ist aus folgenden Gründen mangelhaft:

1. Unzureichende Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)
 - a. Eine Verordnung stellt keine Einzelfallprüfung dar
 - b. Ausnahmegründe entsprechen nicht der FFH-RL und sind nicht wissenschaftlich untermauert
 - c. Die Zielerreichung ist nicht nachgewiesen

- d. Keine ausreichende Prüfung von Alternativen
- e. Keine ausreichende Erhebung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand
2. Mangelnde Umsetzung der Aarhus-Konvention
3. Unzureichendes Monitoring-Konzept.

Die vorliegende Verordnung ist willkürlich, entbehrt der erforderlichen sachlichen Ausgewogenheit und ist Ausdruck einseitiger Klientelpolitik. Der Naturschutzbund Salzburg appelliert aus diesen Gründen dafür, den vorgelegten unionsrechtswidrigen Entwurf zurückzuziehen. Stattdessen wird die Einrichtung eines offenen, fachlich fundierten und professionell begleiteten Dialogs mit öffentlicher Beteiligung zur Erarbeitung gemeinsamer Ziele für eine nachhaltige Gewässernutzung vorgeschlagen.

„RESPEKTIERE DEINE GRENZEN“ MIT DEM MOUNTAINBIKE

Fahren auf markierten Wegen rettet das Leben von Wildtieren

(LK) Mountainbiken ist so wie der Bergsport insgesamt „in“, aber wir teilen uns die Natur mit den Wildtieren. „Besonders mit dem Fahrrad kommen wir sehr leise daher und überraschen Wildtiere. Panik und Flucht sind die Folge. Passiert das häufiger, sucht das Wild seine gewohnten Futterflächen nicht mehr auf. Das können wir ganz einfach verhindern, indem wir auf den gekennzeichneten Wegen bleiben“, appelliert Alexandra Meissnitzer, Botschafterin von „Respektiere deine Grenzen“.



Ganz besonders mit dem Mountainbike ist es wichtig, auf gekennzeichneten Routen zu bleiben, damit sich die Wildtiere an die Freizeitsportler gewöhnen und diese nicht mehr als Bedrohung wahrnehmen. Besonders in den Dämmerungs- und Nachtstunden ist Respekt und Rücksicht gefragt. „Gönnen wir den Tieren diese Erholungsphase und Zeit, um Nahrung aufzunehmen“, so Josef Schwaiger und Skistar Alexandra Meissnitzer.

„Mit dem Mountainbike auf markierten Wegen zu fahren, rettet das Leben der Wildtiere“, betonen LR Josef Schwaiger und „Respektiere deine Grenzen“-Botschafterin Alexandra Meissnitzer

© LAND SALZBURG / FRANZ NEUMAYR

Wichtigste Tipps

- Die markierten Wege bitte nicht verlassen, beim Wandern und mit dem Mountainbike. Vor allem die Ruhezeiten müssen respektiert werden. So bleibt das Wild möglichst ungestört, flüchtet nicht und verlässt nicht seine gewohnten Futterflächen.
- Hunde unbedingt an die Leine nehmen. Grund: Auch sie stören die Wildtiere und verschrecken oder jagen sie.
- Wiesen und Felder sind keine Toiletten – Hundesackerl bitte immer mitnehmen und verwenden. Hundekot ist ungesund für die Weidetiere.
- Besondere Rücksicht in der Dämmerungs- und Nachtzeit nehmen. Das ist die Essens- und Ruhezeit des Wildes.
- Handeln mit Hausverstand. Wenn sich jeder und jede rücksichtsvoll verhält, ist die Wirkung für Wild, Wald und Wiesen enorm.

Es duftet so herrlich! - Brotbackkurs

für Familien und Einzelpersonen in Bruck an der Großglocknerstraße

Samstag, 22. Oktober 2022, 14.00 – 18.00 Uhr, Landwirtschaftsschule Bruck

Zielgruppe: Familien mit Kindern ab 3 Jahren und Einzelpersonen

Kosten: Für Erwachsene: 35 Euro inkl. aller Materialien und der praktischen Brotback-Broschüre; für ein Elternteil mit Kind: 45 Euro / für jedes weitere Kind 10 Euro

Ermäßigung: 50 % für Mitglieder

Mitzubringen: Kochschürze, Behälter für Kostprobe

Leitung: Dominika Sojer-Kostner, Lehrerin an der Landwirtschaftsschule

Begrenzte Teilnehmerzahl! - Verbindliche Anmeldung bis 15. Oktober 2022 beim Kath. Familienverband Salzburg, Tel: 0662/8047-1240; Mail: info-sbg@familie.at
Gemeinsame Veranstaltung mit dem Familienreferat und dem Naturschutzbund Salzburg





NACHHALTIG STUDIEREN AN DER CFPU



Die COGNOS AG, die zu den größten deutschen Bildungsunternehmen zählt, hat die Charlotte Fresenius Privatuniversität (CFPU) gegründet, die im Wiener Technologiezentrum Seestadt beheimatet ist. Sie ist die erste Privatuniversität im deutschsprachigen Raum mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit.

„Mit der Transformationsforschung wollen wir den notwendigen Wandel hin zu einem nachhaltigeren Denken und Handeln aktiv vorantreiben.“

Mag. Phil. Bernhard Sams, MBA, Gründungskanzler der CFPU

Ab dem Sommersemester 2023 werden die ersten Studiengänge angeboten. „Wir freuen uns, dass die Charlotte Fresenius Privatuniversität nun in Wien startet“, sagt Gründungskanzler Mag. Phil. Bernhard Sams, MBA. „Mit der Gründung der CFPU wollen wir die erste Privatuniversität in Österreich werden, die ihren Schwerpunkt auf das Thema Nachhaltigkeit legt.“ Soweit möglich, sollen von der Immobilie über die Büromaterialien bis hin zu den Lehrinhalten alle Aspekte der Universität den Grundsätzen der Nachhaltigkeit folgen. „Die Nachfrage von Nachhaltigkeitsexpert*innen in Wirtschaft und Gesellschaft ist hoch. Energie- und Ressourcenknappheiten entwickeln eine völlig neue Dimension. Auch die ständig wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen macht das Thema unternehmerisch interessant und sehr vielfältig“, so Gründungsrektor, Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Martin Kreeb.

Alle Studiengänge haben eine inhaltliche Ausrichtung auf das Thema Nachhaltigkeit und berücksichtigen darüber hinaus die Themen Digitalisierung und Innovationsfähigkeit. Den Studierenden werden grundlegende Kernkompetenzen zur nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft vermittelt. In der Aufbauphase ab Sommersemester 2023 werden die ersten Studierenden in die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre (B.A.) & Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)“ eingeschrieben. In den kommenden Jahren soll das Angebot um weitere Studiengänge ausgeweitet werden, in Kürze etwa um einen Master in Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.) mit einem Schwerpunkt auf dem Thema Nachhaltigkeitstransformation. Ein Doktoratsstudium für Nachhaltigkeitstransformation in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft ist ebenfalls in Vorbereitung. Darüber hinaus wird an Masterprogrammen zu folgenden Themen gearbeitet: Management

von Wildnis- und Schutzgebieten, Kreislaufwirtschaft, nachhaltiges Marketing und Produktentwicklung.

Zentrale Bedeutung der Forschung

Auch die Forschung nimmt an der CFPU eine zentrale Bedeutung ein, genauso wie der Transfer von Forschungsergebnissen. „Mit der Transformationsforschung wollen wir den notwendigen Wandel hin zu einem nachhaltigeren Denken und Handeln aktiv vorantreiben“, erklärt Bernhard Sams. Zudem baut die CFPU aktuell ein Netzwerk von internationalen Partnerschaften auf: So wird es Studienmöglichkeiten in London geben; und auch die Möglichkeit, in New York zu studieren, ist in Planung.

Was versteht man genau unter „Transformationsforschung“?

Im Kern geht es darum, welche Barrieren aufgelöst werden müssen, um einen nachhaltigen Lebensstil zu ermöglichen. Das fängt schon in den Köpfen an: Was hindert die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten? Welche Prozesse der globalisierten Wirtschaft sind noch zeitgemäß, bzw. welche sollten umgestellt werden?

GRATULATION AN FRANZ DOLLINGER ZUR HONORARPROFESSUR

Die Paris-Lodron-Universität Salzburg verlieh den Titel „Honorarprofessor“ an den Raumforscher Dr. Franz Dollinger. „Als Vordenker der Raumforschung im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit beim Amt der Salzburger Landesregierung wie auch als Lehrender an der Universität Salzburg hat Dr. Franz Dollinger zukunftsweisende Impulse gesetzt“, betonte Universitätsprofessor Josef Strobl. Aus Sicht der Salzburger Geoinformatik ist Franz Dollinger ein Pionier, der in den Anfängen dieses Faches das Potenzial für angewandte naturwissenschaftliche und planerische Fragestellungen gefördert hat. Daraus resultierten erste Entwicklungsschritte des heute nicht mehr wegzudenkenden Salzburger Geographischen Informationssystemsystems SAGIS. Als Fachreferent für Raumforschung und grenzüberschreitende Raumplanung beim Amt der Salzburger Landesregierung war Dr. Dollinger für Grundlagenforschung zu Raumplanung verantwortlich und erarbeitete u. a. die Raumordnungsberichte und Evaluationen der räumlichen Entwicklungsprogramme für den Salzburger Landtag. Bereits 1998 hatte sich Dollinger an der Universität Salzburg für das Gesamtgebiet der Geographie mit der Arbeit „Die Naturräume



V.l.n.r.: Rektor Hendrik Lehnert, Valentin Dollinger, Honorarprofessor Franz Dollinger, Senatsvorsitzender Wolfgang Faber und die Universitätsprofessoren Josef Strobl und Thomas Blaschke © PARIS-LODRON-UNIVERSITÄT SALZBURG

im Bundesland Salzburg“ habilitiert. Seit 1986 bis 2019 war er durchgehend als Lehrbeauftragter mit den Schwerpunkten Raumplanung und Landschaftsökologie für Generationen von Studierenden Motivator und Ideengeber. Der Naturschutzbund Salzburg, dem Dollinger ehrenamtlich als Fachbeirat zur Seite steht, gratuliert herzlich zur verdienten Auszeichnung.



Maschinenring

Jetzt ist die richtige Zeit!

Einen lebendigen, aufregenden **Garten zu gestalten** ist ein anspruchsvolles Projekt. Dafür braucht es Profis mit Erfahrung, Wissen und Einsatzbereitschaft. Gartengestaltung mit dem Maschinenring ist naturnah, nachhaltig und beständig.

- kompetente Beratung, sorgfältige Planung, professionelle Umsetzung
- Bienenwiese, Schwimmteich oder Biopool, Wasserlauf und Co.
- Wege, Beete, Sträucher, Hecken, Bäume, Zäune
- ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden oder Dünger

Als zertifizierter Partner unterstützt der Maschinenring alle Vorgaben der Natur-im-Garten Idee.

salzburg@maschinenring.at
T 059 060 500





Renaturierte untere Salzach © HANANES AUGUSTIN

Salzach nicht der Energie-Krise opfern! **KEINE KRAFTWERKE AN DER UNTEREN SALZACH!**



Die grenzüberschreitende Aktionsgemeinschaft „Lebensraum Salzach“ (ALS) wendet sich entschieden gegen die Kraftwerkswünsche mancher Lokalpolitiker bezüglich der Salzach.

Seit fast 40 Jahren bemühen sich die Verbände in der ALS um den Erhalt und die Renaturierung der frei fließenden Salzach. Abschnittsweise wurde diesem Anliegen bereits entsprochen. Die Salzach befindet sich jedoch noch immer in einem ökologisch schlechten Zustand. Nach den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) müssen bis zum

Jahr 2027 alle Gewässer einen guten ökologischen Zustand aufweisen. Wasserkraftwerke würden zu einer weiteren Verschlechterung führen und wären daher mit der EU-WRRL nicht vereinbar, meint dazu Erich Prechtl vom Bund Naturschutz in Bayern e.V. Zusätzliche Querbauwerke würden den wichtigen Geschiebe-Transport behindern und zur weiteren Eintiefung des Flussbettes beitragen. Auch der Fischbestand, der derzeit einen sehr schlechten Zustand aufweist, würde darunter leiden.

Aktuelle Forschungsergebnisse (siehe Kasten) haben ergeben, dass

für die Sanierung der Salzach keine weiteren Querbauwerke mehr nötig sind. Zielführender ist die Aufweitung des Flussbettes mit weichen Ufern in Verbindung mit der Verbesserung des Geschiebe-Transports. „Im Salzburger Anteil der Salzachauen wurden in den vergangenen Jahren viele Millionen Euro in die Renaturierung der Weitwörther Au und in die Errichtung einer Auenwerkstatt investiert. Dort ist ein reichhaltiges Exkursions- und Bildungsangebot für Schulen und die Bevölkerung vorgesehen. Es wäre höchst kontraproduktiv, wenn andererseits Millionen in die Zerstörung des einzigartigen Lebensraumes durch ein Kraftwerk gepumpt würden, um noch ein paar Kilowattstunden Strom aus der Salzach herauszuquetschen“, sagt Hannes Augustin, Geschäftsführer des Naturschutzbunds Salzburg und einer der Sprecher der Aktionsgemeinschaft „Lebensraum Salzach“. Schaden und Nutzen stünden in einem krassen Missverhältnis.

Artenschwund und Klimaschutz sind gleichrangig zu behandeln und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Derzeitige Krisen müssen mit Weitsicht und Umsicht gelöst werden und dürfen nicht mutwillig die letzten Naturlandschaften zerstören.

Untere Salzach braucht kein Querbauwerk

Die Geschiebe-Untersuchung ist inhaltlich abgeschlossen, und die Gewässerkommission hat in der Sitzung Ende April das Ergebnis zur Kenntnis genommen. Nach dem Ergebnis der Geschiebe-Untersuchung kann bei einer raschen Aufweitung der Salzach zwischen Fluss-km 45 und 35 (also im Bereich der bisher geplanten Rampe bei Fluss-km 40) aus flussbaulichen Gründen auf die Errichtung eines Querbauwerks verzichtet werden. Um Unsicherheiten zu begegnen, ist ein umfangreiches Monitoring und das Vorhalten von Sohlsicherungsmaßnahmen auf Sohlniveau notwendig. Zudem ist für das gesamte Tittmoninger Becken ein Aufweitungskonzept notwendig. Weiters sollen Sicherungsmaßnahmen für das am oberen Ende angrenzende offene Deckwerk vorbereitet werden.

*Walter Raith, Wasserwirtschaftsamt Traunstein,
E-Mail-Nachricht vom 02. Juni 2022 an Karin Fraundorfer, BKV*



Die naturnahe Salzach bei Stegenwald © HANANES AUGUSTIN (2)

VERWALTUNGSGERICHTSHOF ENTSCHEIDET ÜBER KRAFTWERK STEGENWALD

Es gibt eine Reihe triftiger Argumente, weshalb die Salzach bei Stegenwald so einzigartig ist und nicht einem geringen Energiegewinn geopfert werden darf.

- * Hier befindet sich die letzte freie Fließstrecke der mittleren Salzach; diese ist höchstwertig und stellt laut Gesamtuntersuchung Salzach (GUS) den ökologisch wertvollsten Teilbereich (neben den Salzachauen an der Unteren Salzach) dar.
- * Es ist der letzte Bereich zwischen zwei Stauketten, in denen sich zukünftig wieder ein gewässertypspezifischer Fischbestand etablieren kann, der auch für die (nach der Wasserrahmen-Richtlinie notwendige) Zustandsverbesserung flussauf und flussab als Trittstein und Ausstrahlstrecke wichtig ist.
- * Aufgrund der Einzigartigkeit und Unwiederbringlichkeit der Fließstrecke besteht laut der gewässerökologischen Amtssachverständigen ein sehr hohes, und laut den zoologischen Amtssachverständigen des Landes Salzburg sogar ein extrem hohes Interesse am Erhalt.

- * Wir befinden uns in einer Zwillingskrise bzw. einer multiplen Krise: Wir dürfen der Energiekrise nicht die letzten ökologisch wertvollen Bereiche opfern, zumal wir sie künftig für unsere Lebensgrundlage genauso brauchen (Stichworte: Ökosystemleistungen, Klimawandel-Anpassung).
- * Wasserkraft hat zu Unrecht das Image der sauberen Energie! Erneuerbar ist nur das Wasser, aber der Lebensraum wird durch das Kraftwerk zerstört; wir haben den Energiegewinn mit einem (zu) hohen ökologischen Preis zu bezahlen.

Trotz alledem wurde bei der Interessenabwägung im Naturschutzverfahren zugunsten des Kraftwerkes entschieden. Angesichts dieser (Fehl-)Entscheidung ist anzumerken, dass unter diesen Umständen niemals und nirgendwo eine Interessenabwägung gegen ein Kraftwerk ausfallen könnte. Aus diesem Grund unterstützt der Naturschutzbund vollumfänglich, dass sich die Umweltschutzorganisation an den Verwaltungsgerichtshof gewandt und eine Versagung der Bewilligung verlangt hat.

KRAFTWERK STEGENWALD: SAGENHAFTE HEUCHELEI IN BETON DER KOMPROMISS MIT UNSEREN FLÜSSEN IST LÄNGST GELAUFEN!

Die letzte schöne und wertvolle Fließstrecke der Salzach Innergebirg soll in Beton gegossen werden. Die E- und Bauwirtschaft will, vornehmlich mit politischer Unterstützung der ÖVP und von Landeshauptmann Wilfried Haslauer, die Gunst der Stunde nutzen. Vorgeblich wegen des „Klimaschutzes“ und der „Energiewende“ soll das Uralt-Ziel der vollständigen Zerstörung der Salzach als Fluss durchgesetzt werden. Die Heuchelei ist unerträglich.

Die selben Politiker, die

- seit Jahrzehnten die Energiewende sabotieren und verschlafen haben,
 - zehntausend Dächer für Stromgewinnung aus Sonne ungenutzt lassen,
 - die Windenergie in Salzburg seit Jahren blockieren („Salzburg ist auch ohne Windkraft vollständig“), ...
- regen sich jetzt als angebliche Umweltschützer und Vorkämpfer der Energiewende auf.



Fortsetzung Seite 13 unten!

HOCHWASSERSCHUTZ IN DEN HOHEN TAUERN

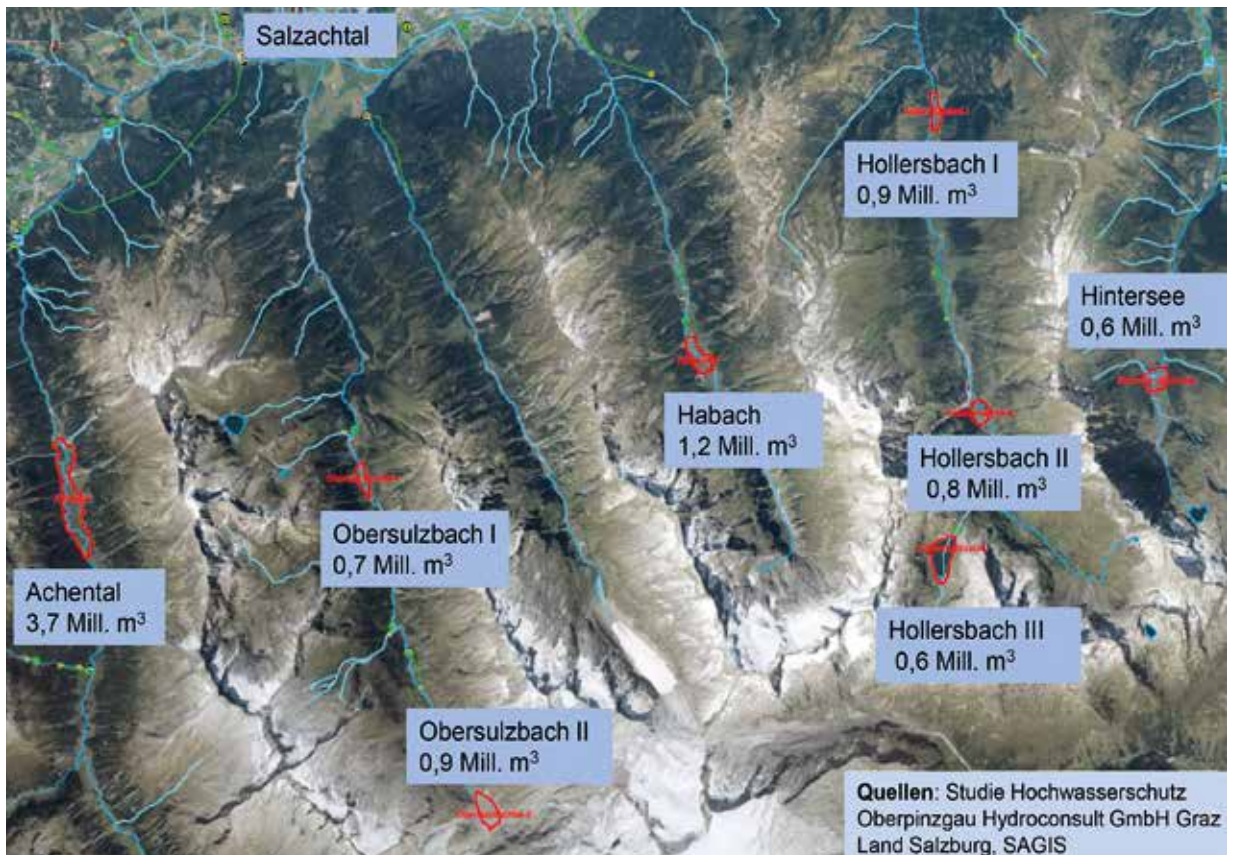
Im Oberpinzgau wird heftig darum gerungen, den Schutz vor Überschwemmungen irgendwie zu gewährleisten. Das Dilemma dabei: Einst wurde der Talraum entwässert, die Salzach begradigt, die Wiesen wurden intensiviert, und auch viele Bauten wurden – schlussendlich zu allem Überfluss auch noch Gewerbegebiete – in den einstigen „Moospitzn“ in gelben oder gar roten Zonen errichtet. Heute drohen – verstärkt durch den menschenverursachten Klimawandel – derartige Bereiche immer öfter von Überschwemmungen erfasst zu werden. Was also nun dagegen tun? Als eine der möglichen Maßnahmen wurde von Politik und Wasserbau die Verbauung der Täler des Nationalparks Hohe Tauern ins Auge gefasst. Ob das der Weisheit letzter Schluss ist, sei einmal dahingestellt. Voraussichtlich sind mehrere Maßnahmen parallel – insbesondere auch im Salzachtal selbst – erforderlich, um der kommenden Fluten Herr zu werden.



Heimisch in unseren Nationalparks

Zu der Thematik erreichte uns auch ein an die *Salzburger Nachrichten* gerichteter (aber bislang unveröffentlichter) **Leserbrief**, den wir wiedergeben (siehe Seite 13).

Mögliche Standorte für den Hochwasserschutz laut Amt der Salzburger Landesregierung



Hochwasserschutz derzeit nicht möglich

Dank an Herrn Geisler (Anm.: Besitzer des Krimmler Tauernhauses) für seine offenen Worte. Wir sind fassungslos über die Staumauerpläne im Krimmler Achenal, mit den Krimmler Wasserfällen ein Naturdenkmal von internationaler Bedeutung. Diese Landschaft ist ein Kleinod, auf das Österreich stolz sein sollte. Ganz Krimml müsste geschlossen hinter den Grundbesitzern stehen. So folgenschwere Eingriffe würden den Charakter des Tals und die Wasserfälle in ihrer Ursprünglichkeit zerstören. Wasserfälle und Achenal mit seinen hochwertigen Almgründen bilden eine unverwechselbare Symbiose von Kultur- und Naturlandschaft. Auch geologisch ist dieses breite Trogtal eine besondere Seltenheit im Alpenraum, da hier durch die Breite und das geringe Gefälle die Ache mäandert. Seit der Römerzeit hat es eine beeindruckende Geschichte als stark frequentierte Alpentransitroute. Im 20. Jahrhundert wurde hier ein Stück Weltgeschichte geschrieben, als 1947 tausende jüdische Flüchtlinge durch das Achenal den beschwerlichen Weg in die Freiheit nahmen. Daran erinnert das jährliche Alpine Peace Crossing mit internationalen Veranstaltungen zu Flucht und Situation von Flüchtlingen weltweit.

Bekanntlich kamen die letzten Hochwasser und Muren im Oberpinzgau aus den nördlichen Grasbergen gegenüber den Nationalpark-Tälern sowie dem Breuergraben weit entfernt vom Achenal. Hochwasserschäden können keinesfalls auf die Tauerntäler reduziert werden. Die Verbauungspläne sind umso

ärgerlicher, als es Alternativen gibt, die notwendigen und effektiven Schutz bieten. Das neu errichtete Retentionsbecken kann ausgebaut, es können weitere errichtet werden, wie von Herrn Geisler vorgeschlagen. Das hätte den immensen Vorteil, dass Hochwasser des Blaubachs aus dem sehr labilen Gebiet Filzstein nördlich des Nationalparks ebenfalls erfasst würde. Wo bleibt die Einbeziehung der Betroffenen? Derartige Planungen können und dürften überhaupt nur unter Bürgerbeteiligung und Miteinbeziehung externer Sachverständiger, Gutachter wie Experten der EU und des Europarats/Europaschutzdiplom, NGOs, Landesumweltanwaltschaft, CIPRA erfolgen.

Dass diese Möglichkeiten vom Tisch gewischt werden und die Salzburger Landesregierung kurzentschlossen eine Gesetzesänderung plant, um ihre Vorhaben durchzudrücken und europäische Schutzstandards auszuhebeln, ist ein starkes Stück. Das lässt langfristig weiterreichende Pläne vermuten. Dem Bramberger Bürgermeister sei Dank, dass er Überlegungen zur energetischen Nutzung öffentlich gemacht hat. Schon einmal in den 1950iger Jahren verhinderte nur der geschlossene Widerstand von Bevölkerung, Bürgermeistern, Naturschutzverbänden die Ableitung der Wasserfälle zur Stromgewinnung. Zwar waren die Pläne damals vom Tisch, aber noch in den Schubladen. Der Krimmler Bürgermeister sollte sich ein Beispiel an seinen Vorgängern nehmen und sich an die Spitze derer stellen, die sich für die vorhandenen Alternativkonzepte einsetzen, aber ebenso für die Bewahrung und den Schutz der einmaligen Natur ihrer Heimat auch für künftige Generationen.

Mag. Elvira E. Schiöberg und
PD. Dr. Dag Schiöberg, 5743 Krimml

Kraftwerk Stegenwald: *Fortsetzung Seite von Seite 11*

Die selben Politiker, die

- überhaupt kein Problem mit dem überbordenden energiefressenden Luxus- und Prestigekonsum haben,
- das Energiesparen nie als Geschäftsfeld für die Energieversorger entwickelt haben,
- beim Engagement für Ressourcenschonung, Nachhaltigkeit, Umwelt, Verkehrs- und Energiewende Lichtjahre hinter ihren Möglichkeiten liegen, ...

regen sich jetzt als angebliche Umweltschützer und Vorkämpfer der Energiewende auf.

Landesumweltanwaltschaft zeigt Rückgrat

Der Kompromiss zwischen unseren Flüssen und der E-Wirtschaft ist längst gelaufen. Die Verbauung der allerletzten freien Fließstrecken zerstört unwiederbringlich wertvollste Fluss- und Naturlandschaften und bringt für den Klimaschutz und die Energiewende gar nichts mehr. Im Gegenteil! Wenn man der E-Wirtschaft noch einmal die Gelegenheit gibt, ihrer Lieblingsbeschäftigung – dem Kraftwerke-Bauen – nachzugehen, geht wieder wertvolle Zeit und Energie für die längst fällige Umstellung auf Sonne, Wind, Biomasse, Energierückgewinnung und Energiesparen verloren.

Es ist großartig, dass die Landesumweltanwaltschaft weiterhin Rückgrat zeigt und alle rechtlichen Möglichkeiten gegen diese Naturzerstörung ausschöpft.

Dr. Heinrich Breidenbach, Fachbeirat der Plattform gegen Atomgefahren (PLAGE)

NATURSCHUTZFONDS FÖRDMERT HEIMISCHE TIER- UND PFLANZENWELT

(LK) Im vergangenen Jahr wurden über den Salzburger Naturschutzfonds rund vier Millionen Euro in eine Vielzahl von erfolgreichen Projekten im gesamten Bundesland – vom wilden Wiesensaatgut bis zur Gefahr durch ausgesetzte Goldfische – investiert. „Die gemeinsame Arbeit mit unseren Partnern, Gemeinden, Vereinen und privaten Personen hat dabei ein wichtiges Ziel: unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt in ihrer einmaligen Schönheit und Vielfalt zu bewahren“, so Naturschutz-Landesrätin Daniela Gutsch. Hier eine Auswahl von einigen unterstützten Projekten.



Landesrätin Daniela Gutsch mit Bgm. Josef Weikinger (Strobl) und Projektleiter Bernhard Riehl im renaturierten Blinkingmoos in Strobl © LAND SALZBURG / MELANIE HUTTER

Amphibienschutz



Einbau einer Kleintier-Aufstiegshilfe bei einem Weiderost © WILLI SCHWARZENBACHER

Um Amphibien das Überqueren der Straßen zu ermöglichen, werden deren Wanderstrecken im Frühjahr kontrolliert. Im Jahr 2021 wurden an 32 Abschnitten mit insgesamt 14,45 Kilometern an speziellen Schutzzäunen

26.272 Amphibien und Reptilien aus zwölf verschiedenen Arten erfasst. Zusätzlich werden an Viehsperren Aufstiegshilfen angebracht, da sie für kleine Wildtiere zu tödlichen Fallen werden können.

Artenschutz Fledermäuse

Es wurden wichtige Maßnahmen für den landesweiten Fledermausschutz umgesetzt, darunter die laufende Betreuung bekannter Quartiere der nachtaktiven Tiere. Auch für fachliche Hilfestellung bei der

Renovierung oder bei Funden von Quartieren sowie dem Umgang bei Findlingen wird gesorgt.

Goldfische gefährden heimische Arten

Goldfische werden leider immer wieder in natürlichen Gewässern ausgesetzt. Dort vermehren sie sich rasch und stellen eine große Bedrohung für die Amphibien, insbesondere stark gefährdete und vollkommen geschützte Arten wie den Kammmolch oder den Laubfrosch, dar. Die Erhebung des Schadpotenzials durch ausgesetzte Fische, Maßnahmenvorschläge und Öffentlichkeitsarbeit stehen im Fokus des Projekts.

Wildes Wiesensaatgut

Das Vorhaben umfasst den Aufbau einer für Salzburg gebietseigenen Wiesensaatgut-Produktion aus Wildbeständen. Mit Hilfe spezieller Geräte wird regionales Saatgut von ausgewählten Spenderflächen in Zusammenarbeit mit sechs landwirtschaftlichen Partnerbetrieben in den sechs Salzburger Herkunftsregionen gewonnen.



Wiesensaatgut-Gewinnung auf dem Loitzhof in Untertauern © MARTIN GRÜNWARD

Sumpf-Siegwurz

Im Europaschutzgebiet „Streuwiese am Salzweg“ wurde 2016 mit Maßnahmen zur Bestandsstützung und -stärkung der Sumpf-Siegwurz im Rahmen eines über fünf Jahre laufenden Projekts begonnen. Bei dieser Streuwiese handelt es sich um einen Hotspot der Artenvielfalt am Fuß des Untersbergs. Der Bestand der seltenen Sumpf-Siegwurz erwies sich dort auch 2020 und 2021 als stabil.



© HANNES AUGUSTIN



Arbeitsstrupp im Rauriser Urwald © FERİ ROBL (2)

ARBEITSEINSATZ IM RAURISER URWALD

Der Rauriser Urwald in Kolm Saigurn ist eine besondere Attraktion im Nationalpark Hohe Tauern. Der Naturschutzbund hat dort Anfang der 1980er Jahre den Naturlehrweg „Rauriser Urwald“ auf dem Grund der Österreichischen Bundesforste eingerichtet und betreut diesen beliebten und viel begangenen Weg in Kooperation mit dem Nationalpark Hohe Tauern. In diesem Zusammenhang danken wir dem Ehrenobmann der Biotop-schutzgruppe Pinzgau, Feri Fobl, herzlich für die jahrzehntelange umsichtige Betreuung des Weges, die er nun dem Fachbeirat des Naturschutzbundes Hans Huber übertragen hat, ebenso danken wir den seitens des Nationalparks engagierten Vertretern, insbesondere Stefan Lerch und Direktor Wolfgang Urban für die Zusammenarbeit. Nach einer Vorbegehung, bei der die erforderlichen Maßnahmen besprochen worden waren, fand schließlich am 11. Juli ein Arbeitseinsatz mit mehreren Freiwilligen statt. Dabei wurden Nassstellen auf dem Weg beseitigt bzw. überbrückt, Wegmarkierungen verbessert und ergänzt sowie mehrere massive rustikale Sitzgelegenheiten eingerichtet, um den Wanderern und Schülern im Bereich der Infohütte eine Rastmöglichkeit anzubieten und auch auf einem Aussichtspunkt den Rundblick auf die Tümpel im uralten Gelände genießen zu können.

Die freiwilligen Helfer*innen nahmen bei den Arbeiten eine „tragende Rolle“ ein, denn es waren viele Holzteile und Gerätschaften über weite Strecken im Gelände zu transportieren. Besonders hervorgehoben sei dabei Abolghasem Noobakht, ohne dessen kräftigen Einsatz die Arbeiten wohl nicht so gut hätten bewältigt wer-

den können. Aber auch die Kräfte aller anderen Mitwirkenden (Heini Brennstainer, Franz Exenberger, Hans Huber, Rainer Kschwendt, Barbara Pliessnig, Franz Ritzinger, Feri Robl und Hannes Augustin) waren gefordert und nötig, um den Naturlehrweg im Rauriser Urwald bestmöglich instand zu halten.

Salzburg Verkehr Wanderguide

WIR BRINGEN DICH AUF TOUREN!



Mit Bus und Bahn zum Wanderglück!

Gipfelsturm, Städtetour oder Seeumrundung: Zeit, neue Routen im ganzen Bundesland zu erfahren – im neuen online Wanderguide gibt's über 100 Destinationen, die für jedermann und jedefrau leicht zu schaffen sind.

Jetzt losstarten:
www.salzburg-erfahren.at

 Salzburg Verkehr®
verbindet



Unterstützen Sie uns bitte durch Mitgliedschaft oder Spende



Beitrittskupon + Buchgutschein

Neumitglieder erhalten ein naturkundliches Buch gratis.

Name des Neumitglieds:

Adresse:

Geburtsdatum: E-Mail:

Datum:..... Unterschrift:

Ja, ich/wir möchte/n zur Rettung und Bewahrung unserer Natur beitragen und die Arbeit des | naturschutzbund | Salzburg unterstützen

- mit einem frei gewählten Beitrag ab € 12,- / Monat (täglich kündbar: € Monat; per Lastschrift – siehe unten)
- Einzelmitgliedschaft (€ 36,- / Jahr)
- Ermäßigte Mitgliedschaft (€ 26,- / Jahr)
- Familienmitgliedschaft (€ 44,- / Jahr)
- Fördermitgliedschaft (ab € 180,- / Jahr)

Bankverbindung:

Salzburger Sparkasse: IBAN: AT70 2040 4000 0000 6460, BIC: SBGSAT2SXXX
 RAIKA Schallmoos: IBAN: AT29 3500 0000 0201 7002, BIC: RVSAAT2SXXX

Ich werde als Mitglied erworben von:

.....

Ich erkläre mich mit den Datenschutzbestimmungen einverstanden.

www.naturschutzbund.at/mitglied-werden/298.html

AKTION

halber Mitgliedsbeitrag für 2022

Wenn Sie, als registriertes Mitglied des Naturschutzbundes Salzburg, Neumitglieder werben, zahlen Sie selbst und alle von Ihnen neu erworbenen Mitglieder für **2022 nur den halben Mitgliedsbeitrag.**

(Bitte am Beitrittskupon auch den Namen des werbenden Mitglieds bekanntgeben.)

**An den
 Naturschutzbund
 Salzburg**

**Museumsplatz 2
 A-5020 Salzburg**

SEPA-Lastschrift

Falls die Zahlung des jährlichen bzw. monatlichen Beitrages mit Einziehungsauftrag erwünscht ist:

Ich ermächtige den | naturschutzbund | Salzburg Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom | naturschutzbund | Salzburg auf meinem Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankinstitut:

IBAN: AT _ _ _ _ _ BIC:

Datum: Unterschrift: